

ZPO-Themen im zweiten Examen

Zuständigkeit im Zwangsvollstreckungsverfahren

Gerichtsvollzieher

Gericht

Vollstreckungsgericht

Prozessgericht

Grundbuchamt

Pfändung + Versteigerung beweglicher Sachen (§§ 808 ff. ZPO)

Vorpfändung einer Forderung (§ 845 ZPO)

Vollstreckung eines Herausgabetitels (§§ 883, 885 ZPO)

Gvz lehnt
Antrag ab

Erinnerung des Gläubigers an das
Vollstreckungsgericht (§ 766 I ZPO)

Vollstreckungsgericht

- Amtsgericht am Ort des Vollstreckungsverfahrens (§ 764 ZPO)
- ausschließliche Zuständigkeit (§ 802 ZPO)
- Richter oder Rechtspfleger

Zuständigkeit

- Forderungspfändung (§§ 829 ff ZPO)
- Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Immobilien (§ 869 ZPO iVm §§ 1 ff ZVG)
- Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung (§ 889 ZPO)

Vollstreckungsgericht lehnt Antrag ab

- sofortige Beschwerde des Gläubigers
(§§ 793, 567 ff ZPO, ggf. iVm § 11 I RPfIG)

Prozessgericht

Gericht, das den Titel erlassen hat

Zuständigkeit

Vollstreckung einer
vertretbaren Handlung

Ersatzvornahme (§ 887 ZPO)

Vollstreckung einer
unvertretbaren Handlung

Zwangsgeld (§ 888 ZPO)

Vollstreckung einer Duldung
oder Unterlassung

Ordnungsgeld
(§ 890 ZPO)

vorherige Androhung; schon im Urteil möglich
(§ 890 II ZPO)

Antrag in der Anwaltsklausur!

Die Klägerin beantragt,

die Beklagte zu verurteilen, es zu unterlassen, die Klägerin im Internetblog unter www.ware-wahrheit.de als Lügnerin zu bezeichnen;

gegenüber der Beklagten für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Unterlassungsgebot ein Ordnungsgeld in Höhe von 5.000,00 Euro und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft von drei Tagen oder Ordnungshaft von drei Tagen anzudrohen.

Prozessgericht lehnt Antrag ab

- sofortige Beschwerde des Gläubigers (§§ 793, 567 ff ZPO)

Grundbuchamt

- Amtsgericht, bei dem das Grundbuch für das betroffene Grundstück geführt wird.

Zuständigkeit

- Eintragung einer Sicherungshypothek (§ 867 ZPO)

Grundbuchamt lehnt Eintragung ab

- Grundbuchbeschwerde zum OLG (§ 71 GBO)